

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V., Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.10.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V. Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Das **Integrationshaus e.V.** hat am 29.05.2012 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt. Die Einrichtung besteht seit dem 01.10.2010 und befindet sich seit dem 15.12.2011 in den derzeitigen Räumlichkeiten am Ottmar-Pohl-Platz. Das Zentrum ist täglich von 8 – 18 Uhr geöffnet, samstags von 10 – 12 Uhr und sonntags bei Bedarf bei Veranstaltungen.

Der Antrag wurde nach der o.g. Richtlinie geprüft, eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist in Anlage 1 beigefügt.

Zwecke des Vereins laut Satzung sind:

- Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts
- Einsatz gegen alle Formen von Diskriminierung
- Förderung der Integration in Deutschland im Sinne der Teilhabe und der Partizipation
- Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten bei sozialen und gesundheitlichen Problemen
- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, interkulturellen und internationalen Begegnungen und Sportveranstaltungen
- Durchführung gemeinwesenorientierter Projekte
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Kooperation bei verschiedenen Projekten und Aktionen

Neben sozialer Beratung und Begleitung werden unter anderem Integrationskurse und Konversationskurse durchgeführt sowie kreative Kurse und Einzelveranstaltungen. Es treffen sich regelmäßig

eine Selbsthilfegruppe russischsprachiger Krebspatienten sowie ein Stammtisch für Lehrkräfte als Erfahrungsaustausch zu „Deutsch als Zweitsprache“. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Migrantenselbstorganisationen wird aktuell eine Qualifizierungsreihe angeboten „Mit Herz und Verstand – Ehrenamt organisieren und koordinieren“.

Für das Integrationshaus e.V. wird die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Der Verein wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzbeschreibung

Anlage 2 - Satzung

Anlage 3 - aktuelle Beschreibungen im Internet

Anlage 4 - Flyer des Integrationshauses